



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit

Datum: 15.11.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Sicherheit

Arnold, Anja

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Vertretung für StR Genzel

Hoiß, Günter

Leone, Jean-Marie

Olschowsky, Christian

Peukert, Michael

Salcher, Thomas

Verwaltung

Ameri, Andre

Krimmer, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Sicherheit

Genzel, Rebecca

entschuldigt per Mail

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|---|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften (AÖS v. 19.04.2021) | |
| TOP 2 | Bericht der Polizeiinspektion Germering zur Jugendkriminalität in Puchheim | |
| TOP 3 | Bericht über den Corona-Impffortschritt im Landkreis Fürstenfeldbruck | |
| TOP 4 | Erlass einer Reinigungs- und Sicherungsverordnung | 2021/0206 |
| TOP 5 | Bericht über die Verkehrsüberwachung in Puchheim | |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschriften (AÖS v. 19.04.2021)

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 19.04.2021 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift genehmigt sei. Der für TOP 2 vorgesehene Bericht der Polizeiinspektion Germering zur Jugendkriminalität in Puchheim und TOP 3 Bericht über den Corona-Impffortschritt im Landkreis Fürstenfeldbruck konnten aufgrund von Absagen nicht stattfinden. Der Bericht über den Impffortschritt im Landkreis soll voraussichtlich in der übernächsten Stadtratssitzung vorgestellt werden.

TOP 2 Bericht der Polizeiinspektion Germering zur Jugendkriminalität in Puchheim

-entfallen-

TOP 3 Bericht über den Corona-Impffortschritt im Landkreis Fürstenfeldbruck

-entfallen-

TOP 4 Erlass einer Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Herr Ameri erläuterte den Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf

die Anlieger zu übertragen. Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr

dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) sind. Um die Übertragung dieser Pflichten (wieder) in rechtlich zulässiger Weise zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag unverzüglich über die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG initiiert, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt können die Anlieger (und gegebenenfalls Hinterlieger) durch eine gemeindliche Reinigungs- und Sicherungsverordnung zum Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege i. S. v. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, wie oben dargestellt (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege), wirksam herangezogen werden.

Die neue Verordnung beinhaltet eine Änderung für die Bestimmung der Reinigungsflächen, diese Änderung betrifft die Einordnung der gemeindlichen Straßen in die **Gruppen A, B und C** und die Ausmaße der Reinigungsflächen.

In **Gruppe A** sind alle Straßen enthalten, die verkehrlich sehr hoch belastet sind, da bei diesen ein Betreten der Straße zu Reinigungszwecken nicht verlangt werden kann.

Bei Straßen der **Gruppe B**, die eine geringere Verkehrsbelastung als die Straßen der Gruppe A aufweisen ist eine zusätzliche Reinigung der Fahrbahnränder in der bestimmten Breite von 0,50 m zumutbar. Dies betrifft vor allem die Entwässerungsrinnen.

Gruppe C beinhaltet schwach befahrene Straßen, bei denen eine Reinigung bis zur Fahrbahn- bzw. Straßenmitte zugemutet werden kann.

Nach Erläuterung der Verordnung durch Herrn Ameri ergaben sich folgende Wortmeldungen.

Herr Peukert: Wie werden die Parkbuchten bei der Reinigungs- und Sicherungsfläche gerechnet?

Herr Ameri: Der Gehweg und 50 cm der Parkbucht sind zu Reinigen. Die bisher eingesetzte Straßenreinigung wird fortgeführt. Privatpersonen ist eine Gulli Reinigung nicht zuzumuten.

Herr Peukert: Besonders ältere Personen haben oft Schwierigkeiten oder können der Reinigungspflicht nicht nachkommen.

Herr Olschowsky: Notfalls müssen diese Personen die Reinigungsarbeiten per Auftrag an andere Personen (z. B. Firmen.) vergeben.

Herr Ameri: An der Reinigungspflicht ändert sich durch die neue Verordnung nichts. Bisher waren die angesprochenen Personengruppen auch zur Reinigung verpflichtet.

Herr Dr. Sengl: Wichtig ist die Säuberung der Rinnsteine, damit der Abfluss von Regenwasser gewährleistet ist.

Herr Hoiß: Es ist merkbar, dass im Winter des Öfteren nicht geräumt wird. Eine bessere Überwachung und Nachverfolgung wäre wünschenswert.

Herr Ameri: Aktuell sind 1 – 2 Mitarbeiter damit betraut.

Herr Dr. Sengl: Es sollte besonders darauf hingewiesen werden, dass zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte bestimmte Materialien nicht verwendet werden dürfen z. B. Tausalz oder ätzende Mittel. Eine Kontrolle der Verordnung ist wichtig.

Herr Ameri: Die Hausmeisterdienste in Puchheim werden per Informationsschreiben informiert.

Herr Hoiß: Es sollte darauf hingewiesen werden, dass eine Entnahme von Streugut aus den städtischen Streugutbehältern durch Hausmeisterdienste nicht erlaubt ist, sondern ausschließlich durch Privatpersonen.

Beschluss

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt den Erlass einer Reinigungs- und Sicherungsverordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 5 Bericht über die Verkehrsüberwachung in Puchheim

Herr Ameri stellte den Bericht der kommunalen Verkehrsüberwachung einschließlich Finanzbericht für das Jahr 2020 vor.

Herr Sengl: Kann das neue Messgerät auch die Lautstärke messen?

Herr Ameri: Nein

Herr Hoiß: Welches Gerät wurde neu angeschafft? Es war bereits in der Vergangenheit schon angedacht, einen weiteren Counter zu beschaffen

Herr Ameri: Aktuell verfügt die Stadt über 6 Anzeigetafeln und 1 Counter. Für nächstes Jahr sind Haushaltsmittel eingeplant, um einzelne Geräte zu ersetzen. Es soll auch ein weiterer Counter beschafft werden. Dieser kann zusätzlich den Fahrradverkehr messen.

Herr Hoiß: Wie viele Stunden ist die Parküberwachung wöchentlich in Puchheim im Einsatz und ist eine Ausweitung der Stundenzahl vorgesehen?

Herr Ameri: Aktuell sind es 15 Stunden. Zusätzliche Stunden sind nicht vorgesehen. Der Personalwechsel bei der Parküberwachung hat Einfluss auf die Arbeitsleistung. Der neue

Parküberwacher muss sich erst mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen. Es ist merkbar, dass die Erhöhung der Bußgelder zu mehr Beschwerden führen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Herr Daniel Wanner, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort berichtete über den Einbruch in das Feuerwehrhaus Puchheim-Ort. Die Einbrecher haben ein Akkuspreizgerät entwendet. Herr Wanner regte an, dass das Feuerwehrhaus zum Schutz vor weiteren Einbrüchen z. B. mit Bewegungsmeldern, Fenstervergitterungen usw. nachgerüstet werden soll.

Herr Olschowsky: Eine zeitnahe Lösung hat Priorität. Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Herr Sengl: Das Bauamt und Ordnungsamt der Stadt erarbeiten gemeinsam mit der Feuerwehr und einem Berater der Kriminalpolizei Fürstenfeldbruck Maßnahmen zum Einbruchschutz. Eine Begehung des Feuerwehrhauses wird durchgeführt.

Herr Salcher: Fenstervergitterungen und Bewegungssensoren sind sinnvolle Maßnahmen und auch schnell umsetzbar.

Frau Gigliotti: Ist ein neuer Akkuspreizer aktuell lieferbar?

Herr Wanner: Ein neues Gerät ist bereits bestellt und wird die Tage geliefert. Für die Befreiung von eingeklemmten Personen in verunfallten Fahrzeugen ist das Gerät unverzichtbar.

Herr Olschowsky: Es ist sehr wichtig, dass sich unsere ehrenamtlichen Feuerwehrler im Feuerwehrhaus wieder wohl und sicher fühlen.

Herr Sengl: Die Stadt steht voll und ganz hinter der Feuerwehr. Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen werden umgesetzt. Die Feuerwehrkräfte müssen sich im Feuerwehrhaus sicher fühlen.

Herr Leone: An den Schulen sind vermehrt Fahrraddiebstähle festzustellen. Die Schulen haben teilweise resigniert. Hier ist zu überlegen, wie ggf. auch durch Kameraüberwachung dem entgegengewirkt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, das Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Herr Peukert: Die Beleuchtung am Laurenzerweg ist sehr schlecht. In der aktuellen Jahreszeit, vor allem nachts bei Dunkelheit können durch die schlechte Ausleuchtung mögliche Stolperfallen nicht gesehen werden und zu Stürzen führen. Ist es möglich ohne großen Aufwand eine bessere Beleuchtung am Laurenzerweg anzubringen?

Herr Ameri: Die Mitteilung wird an das Tiefbauamt der Stadt weitergegeben. Soweit ich weiß, sind hier bereits Maßnahmen geplant.

Herr Sengl: Für das Jahr 2021 sind für den Laurenzerweg Haushaltsmittel für die Fahrbahnerneuerung und im Zuge dessen auch die Planung der Beleuchtung eingestellt. Die Maßnahmen können leider im Jahr 2021 aufgrund von Personalmangel nicht mehr umgesetzt werden. Das Tiefbauamt soll sich über mögliche vorläufige Lösungen (z. B. Solarbetriebene Lampen) Gedanken machen.

Herr Hoiß: Das Thema mit den Lampen wurde des Öfteren diskutiert. Solarbetriebene Lampen mit Bewegungssensor sind auch nachts funktionsfähig. In Bezug auf die Fahrraddiebstähle haben die vom Landkreis betriebenen Schulen Kameras installiert. Für die Stadt wären Kameras auch eine Option, um den Bereich der Fahrradabstellplätze zu überwachen.

Jeden Sonntag im Monat findet ein Flohmarkt im Ikarus-Park statt. Die Besucher und Schausteller parken ihre Fahrzeuge teilweise auf Gehwegen oder blockieren Durchfahrts- oder Zufahrtsstraßen. Die Parküberwachung soll an den Flohmarktstagen verstärkt kontrollieren und Parkverstöße ahnden.

Frau Gigliotti: In der Birkenstraße sind zwei Brennstellen der Straßenbeleuchtung ausgefallen.

Herr Ameri: Die Stadt wird die Information an die Bayernwerke weitergeben.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit um 18:43 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Dr. Manfred Sengl
Zweiter Bürgermeister

Alexander Krimmer